

Allgemeine Informationen zum Betrieb

Meldeamtliche Daten

Bezeichnung: LANDESBERUFSSCHULE SCHLANDERS
Sitz: PROTZENWEG 8/A SCHLANDERS BZ
Kapital: 10.636,34
vollständig eingezahltes Kapital: Ja
Kodex HIHLK: BZ
MWST-Nummer: 02942910213
Steuernummer: 91061100219
VWV-Nummer: 220476
Rechtsform: ÖFFENTLICHE KÖRPERSCHAFT
Haupttätigkeit (ATECO): 855920
in Liquidation befindlich: Nein
Einpersonengesellschaft: Nein
Der Leitung und Koordinierung durch andere unterworfen: Ja
Gesellschaft oder Körperschaft welche die Leitung und Koordinierung ausübt: AUTONOME PROVINZ BOZEN
Zugehörigkeit zu einer Gruppe: Ja
kontrollierende Gesellschaft oder Körperschaft: AUTONOME PROVINZ BOZEN
Staat des kontrollierenden Unternehmen: Italien
Eintragungsnummer in das Genossenschaftsregister:

Jahresabschluss zum 31/12/2022

Verkürzte Vermögensrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
Aktiva		
B) Anlagevermögen		
I - Immaterielle Vermögensgegenstände	2.686	2.776
II - Sachanlagen	644.785	652.309
<i>Summe Anlagevermögen (B)</i>	<i>647.471</i>	<i>655.085</i>
C) Umlaufvermögen		
I - Vorräte	126.057	109.686
II - Forderungen	22.794	-
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	22.794	-

	31/12/2022	31/12/2021
IV - Liquide Mittel	85.357	227.331
<i>Summe Umlaufvermögen (C)</i>	<i>234.208</i>	<i>337.017</i>
D) Rechnungsabgrenzungsposten	12.989	17.767
<i>Summe Aktiva</i>	<i>894.668</i>	<i>1.009.869</i>
Passiva		
A) Eigenkapital		
I - Gezeichnetes Kapital	160.420	159.588
VI - Sonstige Rücklagen	(2)	-
IX - Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	394	833
<i>Summe Reinvermögen</i>	<i>160.812</i>	<i>160.421</i>
D) Verbindlichkeiten	9.697	35.471
Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	9.697	35.471
E) Rechnungsabgrenzungsposten	724.159	813.977
<i>Summe Passiva</i>	<i>894.668</i>	<i>1.009.869</i>

Verkürzte Gewinn- und Verlustrechnung

	31/12/2022	31/12/2021
A) Gesamtleistung		
1) Erträge aus Lieferungen und Leistungen	18.603	32.674
5) Sonstige betriebliche Erträge	-	-
Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen	386.129	353.459
sonstige	154.225	104.862
<i>Summe Sonstige betriebliche Erträge</i>	<i>540.354</i>	<i>458.321</i>
<i>Summe Gesamtleistung</i>	<i>558.957</i>	<i>490.995</i>
B) Betriebliche Aufwendungen		
6) Roh-, Hilfs-, und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	174.637	168.913
7) für bezogene Dienstleistungen	168.774	144.205
8) für die Verwendung von Gütern Dritter	55.567	47.999
10) Abschreibungen und Teilwertabschreibungen:	-	-
a/b/c) Abschreibung des immateriellen und materiellen Sachanlagevermögens und sonstige Wertminderungen des Anlagevermögens	153.611	104.110
a) Abschreibung immaterielle Vermögensgegenstände	90	90

	31/12/2022	31/12/2021
b) Abschreibung Sachanlagen	153.521	104.020
<i>Summe Abschreibungen und Teilwertabschreibungen</i>	<i>153.611</i>	<i>104.110</i>
11) Bestandsveränderungen an Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren	(16.371)	1.719
14) Sonstige betriebliche Aufwendungen	20.149	19.990
<i>Summe betriebliche Aufwendungen</i>	<i>556.367</i>	<i>486.936</i>
Betriebserfolg (A-B)	2.590	4.059
C) Finanzerträge und Finanzaufwendungen		
16) Sonstige Finanzerträge	-	-
d) Andere Erträge als die vorhergehenden	-	-
sonstige	1.021	-
<i>Summe andere Erträge als die vorhergehenden</i>	<i>1.021</i>	<i>-</i>
<i>Summe sonstige Finanzerträge</i>	<i>1.021</i>	<i>-</i>
17) Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-	-
sonstige	405	745
<i>Summe Zinsen und ähnliche Aufwendungen</i>	<i>405</i>	<i>745</i>
<i>Summe Finanzerträge und -aufwendungen (15 + 16 + 17 + 17bis)</i>	<i>616</i>	<i>(745)</i>
Ergebnis vor Steuern (A - B + - C+ - D)	3.206	3.314
20) Laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres		
laufende Steuern	2.812	2.481
<i>Summe laufende und latente Steuern des Geschäftsjahres</i>	<i>2.812</i>	<i>2.481</i>
21) Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	394	833

Kapitalflussrechnung, indirekte Methode

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
A. Durch operative Tätigkeit erwirtschaftete Mittel (indirekte Methode)		
Jahresüberschuss/(-fehlbetrag)	394	833
Einkommenssteuern	2.812	2.481
Passivzinsen/(Aktivzinsen)	(616)	745
1) Gewinn (Verlust) des Geschäftsjahres vor Einkommenssteuern, Zinsen, Dividenden und Veräußerungsgewinnen bzw. -verlusten	2.590	4.059
Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen		
Abschreibung Anlagevermögen	153.611	104.110
Sonstige Berichtigungen nach oben/(nach unten) für nicht zahlungswirksame Buchungen	24	
Summe Berichtigungen für nicht zahlungswirksame Buchungen ohne Gegenkonto im Netto-Umlaufvermögen	153.635	104.110
2) Cashflow vor Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	156.225	108.169
Änderungen des Netto-Umlaufvermögens		
Abnahme/(Zunahme) der Warenbestände	(16.371)	1.719
Abnahme/(Zunahme) bei Forderungen an Kunden	(743)	
Zunahme/(Abnahme) der Verbindlichkeiten gegenüber Lieferanten	2.618	(1.917)
Abnahme/(Zunahme) bei aktiven Rechnungsabgrenzungsposten	4.778	(16.201)
Zunahme/(Abnahme) bei passiven Rechnungsabgrenzungsposten	(89.818)	190.976
Andere Abnahmen/(Andere Zunahme) des Netto-Umlaufvermögens	(50.470)	156.333
Summe Änderungen des Netto-Umlaufvermögens	(150.006)	330.910
3) Cashflow nach Veränderungen des Nettoumlaufvermögens	6.219	439.079
Sonstige Wertberichtigungen		
Eingegangene/(bezahlte) Zinsen	616	(745)
(Bezahlte Einkommenssteuern)	(2.812)	(2.481)
Summe sonstige Wertberichtigungen	(2.196)	(3.226)
Cashflow aus operativer Tätigkeit (A)	4.023	435.853
B) Zahlungsströme aus Investitionstätigkeit		
MATERIELLES ANLAGEVERMÖGEN		
(Investitionen)	(145.997)	(403.896)
Kapitalfluss aus der Investitionstätigkeit (B)	(145.997)	(403.896)
Zunahme (Abnahme) der liquiden Mittel (A ± B ± C)	(141.974)	31.957

	Betrag zum 31/12/2022	Betrag zum 31/12/2021
Liquide Mittel zu Beginn des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Beginn des Geschäftsjahres	227.331	195.374
Liquide Mittel am Ende des Geschäftsjahres		
Gesamtsumme flüssige Mittel zum Ende des Geschäftsjahres	85.357	227.331
Abstimmungsdifferenz		

Anhang, allgemeine Angaben

Der Schule wurde aufgrund des Art. 1/bis des Landesgesetzes vom 12. November 1992, Nr. 40, eingeführt vom Landesgesetz vom 25. September 2015, Nr. 11, „*ab 1. Jänner 2017 Rechtspersönlichkeit des öffentlichen Rechts zuerkannt. Sie besitzen Autonomie in den Bereichen Verwaltung, Finanzen und Vermögen.*“ Bis zu diesem Datum war die Schule Teil der Autonomen Provinz Bozen.

Vorwiegend übt die Schule die Ausbildungstätigkeit laut LG 40/1992 aus, insbesondere in den Bereichen:

- 1) der Vollzeitausbildung
 - a) Berufsgrundstufen: Bau/Holz/Stein/Metall/Elektro
 - b) Fachschulen: Bauhandwerk, Maschinenbaumechaniker, Steinmetz und Steinbildhauer
 - c) Meisterklasse: für die Steinmetze/Steinbildhauer
- 2) der Lehrlingsausbildung: Fliesenleger, Maler, Maurer, Tiefbauer, Verkäufer
- 3) Fortbildung/Weiterbildungskurse: für die Schüler, Lehrlinge und die Allgemeinheit

Zusätzlich zur Schulausbildung als Fachhochschule und im Einklang mit den Bestimmungen des LG 40/1992 bietet die Schule Fortbildungskurse in der Weiterbildung an. Sie vermittelt SchülerInnen und Lehrlinge an das nahe gelegene Dr. Karl Tinzl Heim für die Verpflegung und Unterkunft weiter. Bei Bedarf stellt die Schule auch Räume für die Weiterbildungskurse und z.Z. für die Ausbildung der PflegehelferInnen (in Zusammenarbeit mit der Schule HANNAH ARENDT in BZ) zur Verfügung. Sowohl das Pädagogische Beratungszentrum, als auch die Abteilung 9 der Informatik sind an der Landesberufsschule Schlanders untergebracht. Die Schüler der nahe gelegenen Technischen Fachoberschule benutzen für den praktischen Unterricht gerne die Metallwerkstatt. Diese Tätigkeiten fallen in den steuerrechtlich kommerziellen und zum Teil in den institutionellen Bereich der Schule:

Die Schule bietet in verschiedenen Bereichen Kurse für die Allgemeinheit an:

Lehrgang Baubiologie, Lehrgang Fenster- und Fassadenmonteure, Lehrgang Internet-Shopmanager, Ausbildung für Vorgesetzte, Arbeitssicherheitskurse (für AN, AG, Maschinenführung, Gabelstapler, Erdbewegungsmaschinen, Hebebühnen, Absturzsicherung), Brandschutzkurs, Seminare im Metallbereich (Schweißkurse, CNC-Kurse, Metalltechnik-Aufbaukurs), Seminare Verkauf, AutoCAD, Pflegen und Reinigen von Naturstein.

Der Schule wurde mit genanntem Gesetz aus dem Jahr 2015 die zivilrechtliche Buchhaltung, unter Berücksichtigung der Bestimmungen des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118, auferlegt.

Die Schule führt getrennte Buchhaltung für den nicht kommerziellen Bereich und den kommerziellen Bereich. Zudem wird für bestrittene Kosten die mehrere Bereiche betreffen eine getrennte Buchhaltung geführt. Diese Kosten werden für die Steuerberechnung nach einem objektiven Kriterium den verschiedenen Bereichen zugeordnet.

Der Jahresabschluss bezieht sich auf den Zeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2022 und muss laut Art. 18 GvD 118/2011 innerhalb 30. April des Folgejahres genehmigt werden.

Der Jahresabschluss ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in der ordnungsgemäß geführten Buchhaltung wie mit vorliegendem Bericht, der integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses ist, bestätigt wird. Die Buchführung erfolgt in der Softwareanwendung SAP.

Mittels Beschluss der Landesregierung vom 10. Oktober 2017, Nr. 1086, wurde das Dekret des Landeshauptmanns vom 13. Oktober 2017, Nr. 38 „Verordnung über die Finanzgebarung und Buchhaltung der Schulen staatlicher Art und der Landesschulen der Autonomen Provinz Bozen“ erlassen. In diesem Dekret werden unter anderem im Art. 3 Abs. 3 die folgenden anzuwendenden Buchhaltungsgrundsätze definiert:

- Art. 17 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 1 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118
- Anhang 4/1 Punkt 4.3 des gesetzvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118

Der Art. 19 des oben genannten Dekrets schreibt bezüglich der Erstellung des Jahresabschlusses folgendes vor:

„(1) Der Jahresabschluss wird vom/von der Verantwortlichen auf das Kalenderjahr bezogen erstellt und besteht aus der Gewinn- und Verlustrechnung, der Bilanz und dem Anhang.

(2) In der Gewinn- und Verlustrechnung sind zusammenfassend die auf das Rechnungsjahr bezogenen Aufwendungen und Erträge und das Jahresergebnis der Schule im betreffenden Verwaltungszeitraum angegeben; sie ist gemäß Artikel 2425 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(3) Mit der Bilanz wird das Vermögen der Schule am Ende des jeweiligen Verwaltungszeitraums zu dem Zweck aufgezeigt, die Vermögens- und Finanzsituation darzulegen; sie ist gemäß Artikel 2424 des Zivilgesetzbuches abzufassen.

(4) Der Anhang enthält alle Informationen, mit denen die Jahresabschlussdaten in Hinsicht auf die Finanz- und Vermögenssituation und die wirtschaftliche Lage wahrheitsgetreu, korrekt und klar verständlich und somit überprüfbar gemacht werden können.“

Der vorliegende Anhang ist integrierender Bestandteil des Jahresabschlusses zum 31/12/2022.

Der Jahresabschluss wird in verkürzter Form erstellt, da die in den Bestimmungen des Art. 2435-bis ZGB enthaltenen Limits nicht überschritten wurden.

Der Jahresabschluss entspricht den gesetzlichen Bestimmungen im Sinne des Art. 17, der Anlage Nr. 1 und der Anlage Nr. 4/3 des gesetzvertretenden Dekretes 118/2011, sowie, falls dort nicht ausdrücklich vorgesehen, den Artt. 2423 und folgende des ZGB, den nationalen Bilanzierungsgrundsätzen und den dazugehörigen Auslegungen des OIC (*Organismo Italiano di Contabilità*). Somit gibt der Jahresabschluss die Vermögens- und Finanzlage der Körperschaft, sowie das wirtschaftliche Ergebnis des Geschäftsjahres klar, wahrheitsgetreu und korrekt wieder.

Der Inhalt der Vermögenssituation und der Gewinn- und Verlustrechnung entspricht den in den Art. 2424 und 2425 ZGB enthaltenen Bestimmungen.

Der gemäß Art. 2427 ZGB erstellte Anhang zum Jahresabschluss beinhaltet alle notwendigen Informationen und Angaben für eine korrekte Auslegung des Jahresabschlusses.

Im Laufe des Berichtsjahres waren Haushaltsänderungen zum Haushaltsvoranschlag notwendig, aufgrund neuer Zuweisung für:

- Leihbücher 35.790,00 Euro
- Von Investitionen / Laufende Ausgaben 18.000,00 Euro

Bilanzierungsgrundsätze

Erstellung des Jahresabschlusses

Die Informationen in diesem Dokument sind in der Reihenfolge der Posten der Vermögens- und Erfolgsrechnung angeführt.

Hinsichtlich der oben getätigten Ausführungen wird festgehalten, dass im Sinne des Art. 2423, Absatz 3 ZGB zusätzliche Informationen gegeben werden, wenn die, aufgrund besonderer gesetzlicher Bestimmungen verlangten Angaben, nicht ausreichen, ein wahrheitsgetreues und korrektes Bild der betrieblichen Situation wiederzugeben.

Es haben sich keine besonderen Vorfälle zugetragen, die eine Anwendung der in den Artikeln 2423, Absatz 4 und 5, sowie 2423bis, Absatz 2, ZGB beschriebenen Ausnahmen notwendig gemacht hätten.

Die im Jahresabschluss und im Anhang enthaltenen Beträge sind in Euro ohne Dezimalstellen angegeben, wie vom ZGB vorgesehen.

Grundsätze der Aufstellung des Jahresabschlusses

Die Bilanz fußt auf den folgenden, in Anlage Nr. 1 des gesetzesvertretenden Dekretes 118/2011 und den laut ZGB vorgesehenen, Grundsätzen:

1. Grundsatz der Jährlichkeit
2. Grundsatz der Einheit
3. Grundsatz der Gesamtdeckung
4. Grundsatz der Vollständigkeit
5. Grundsatz der Wahrheit, Zuverlässigkeit, Richtigkeit und Verständlichkeit
6. Grundsatz der Bedeutung und Relevanz
7. Grundsatz der Flexibilität
8. Grundsatz der Angemessenheit
9. Grundsatz der Vorsicht
10. Grundsatz der Kohärenz
11. Grundsatz der Fortführung und Kontinuität
12. Grundsatz der Vergleichbarkeit und Prüfbarkeit
13. Grundsatz der Unparteilichkeit
14. Grundsatz der Öffentlichkeit
15. Grundsatz der Ausgeglichenheit des Haushalts
16. Grundsatz der finanziellen Kompetenz
17. Grundsatz der wirtschaftlichen Kompetenz
18. Grundsatz der wirtschaftlichen Betrachtungsweise (substance over form)

Struktur und Inhalt des Bilanzausweises

Die Vermögensrechnung, die Gewinn- und Verlustrechnung, die Kapitalflussrechnung und die Informationen, die im vorliegenden Anhang enthalten sind, entsprechen den buchhalterischen Aufzeichnungen, von denen sie abgeleitet wurden.

Bei der Darstellung der Vermögensrechnung und der Gewinn- und Verlustrechnung wurden keine Gruppierungen der mit arabischen Ziffern gekennzeichneten Bilanzposten vorgenommen, wie vom Art. 2423 ter ZGB vorgesehen.

Im Sinne des Art. 2424 ZGB wird bestätigt, dass keine Aktiv- oder Passivposten bestehen, die mehreren Posten des Bilanzschemas zuordenbar wären.

Bewertungsgrundsätze

Im Folgenden werden die wichtigsten Bewertungsgrundsätze erläutert, die unter Berücksichtigung der Bestimmungen des Art. 2426 ZGB angewandt wurden, mit besonderem Augenmerk auf jene Bilanzposten, für die der Gesetzgeber unterschiedliche Bewertungs- und Berichtigungskriterien zulässt, oder für die keine spezifischen Kriterien vorgesehen sind.

Sonstige Angaben

Bewertung der auf Fremdwährungen lautenden Positionen

Zum Bilanzstichtag gibt es keine Fremdwährungsposten.

Geschäfte mit Rückübertragung

Im Laufe des Geschäftsjahres hat die Körperschaft keine Termingeschäfte durchgeführt.

Anhang, Aktiva

Die Bewertung der Aktiva der Vermögensrechnung erfolgte nach den Vorschriften des gesetzesvertretendem Dekretes Nr. 118/2011 und des Art. 2426 des ZGB und unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Anlagewerte

Einführung

Die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse erfolgt auf Grundlage der indirekten Methode. Die Zuschüsse werden daher mittels der passiven Rechnungsabgrenzungsposten aufgrund der Nutzungsdauer abgegrenzt.

Bis einschließlich zum Geschäftsjahr 2017 erfolgte die Buchung der für Anlagegüter erhaltenen öffentlichen Kapitalzuschüsse auf Grundlage der direkten Methode und wurde somit vom Anschaffungswert in Abzug gebracht.

Der von der öffentlichen Hand ausgezahlte und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird, wie im Art. 5, Abs. 8 des Dekrets des Landeshauptmanns Nr. 38/2017 vorgesehen, in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten ausgewiesen.

Der Buchwert der Güter, die in homogenen Klassen nach ihrer Art und nach Anschaffungsjahr zusammengefasst sind, wird auf die Geschäftsjahre aufgeteilt, in denen sie voraussichtlich genutzt werden, und zwar durch die Abschreibungen, die in der Erfolgsrechnung ausgewiesen sind und entsprechend der festgelegten Abschreibungspläne berechnet wurden. Von der Abschreibung ausgeschlossen sind Kunstwerke.

Immaterielles Anlagevermögen

Die Anlagegüter die dem immateriellen Anlagevermögen angehören sind zu ihren Anschaffungskosten erfasst, darin eingeschlossen sind die entsprechenden Nebenkosten.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118.

Für das im Jahresabschluss ausgewiesene immaterielle Anlagevermögen wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Sachanlagen

Die Anlagegüter, die dem Sachanlagevermögen angehören, werden zu dem Zeitpunkt erfasst, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen werden, und werden im Jahresabschluss zu den Anschaffungskosten, einschließlich der Nebenkosten, die bis zur Inbetriebnahme des Gutes entstanden sind bzw. in jedem Fall maximal um ihren Restwert, ausgewiesen.

Instandhaltungskosten, die eine Erhöhung der Produktivität, der Nutzungsdauer oder der Beschaffenheit der Anlagegüter mit sich gebracht haben, werden dem jeweiligen Gut zugeschrieben.

Die Abschreibung erfolgt zum Prozentsatz, der von der Landesregierung je nach Typ und Kategorie der Güter festgelegt wird u.z. laut Anhang 4/3 Punkt 4.18 des gesetzesvertretenden Dekretes vom 23. Juni 2011, Nr. 118:

Sachanlage	Abschreibesatz
Leichte Transportmittel für Straßenverkehr	20%
Schwere Transportmittel für Straßenverkehr	10%

Sachanlage	Abschreibesatz
Fahrzeuge mit spezifischer Verwendungszweck	10%
Flugzeuge	5%
Wasserfahrzeuge	5%
Büromaschinen	20%
Ausrüstung und Anlagen	5%
Hardware	25%
Ausstattung und Garderobe	20%
Bibliografisches Material	5%
Büromöbel und Büroeinrichtung	10%
Möbel und Einrichtung für Unterkünfte und Zugehörigkeiten	10%
Möbel und Einrichtung mit spezifischem Verwendungszweck	10%
Musikinstrumente	20%
Wohneinheiten mit kommerzieller Nutzung (institutionell)	2%

Für die im Laufe des Geschäftsjahres angekauften Sachanlagen wurde der Abschreibungssatz auf die Hälfte reduziert. Die Abweichung zur vollen Abschreibung ab Gebrauch des Anlagegutes ist unbedeutend.

Bei Ausscheiden von Anlagegütern (Verkäufe, Verschrottungen, usw.) im Laufe des Geschäftsjahres wird deren Restwert ausgebucht. Der sich eventuell zwischen dem Buchwert und Veräußerungswert ergebende Differenzbetrag wird in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Für die im Jahresabschluss ausgewiesenen materiellen Güter wurde keine Aufwertung im Sinne des Art. 10 Gesetz Nr. 72 vom 19. März 1983 und nachfolgende Gesetze durchgeführt.

Es wird vermerkt, dass keine Abwertungen gemäß Art. 2426 Absatz, Nr. 3 ZGB notwendig waren, da gemäß dem nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 9 keine Anzeichen auf potentielle Wertverluste des materiellen Anlagevermögens registriert worden sind.

Bewegungen des Anlagevermögens

Im vorliegenden Absatz des Anhangs werden die Bewegungen des immateriellen, materiellen- und des Finanzanlagevermögens analysiert.

Die im Geschäftsjahr vorgenommenen Investitionen belaufen sich auf 145.998 Euro für materielle Güter.

	Immaterielles Anlagevermögen	Sachanlage- vermögen	Finanzanlage- vermögen	Gesamtbetrag des Anlagevermögens
<i>Anfangswert zum 01.01.2022</i>				
Anschaffungswert	3.001	8.923.673	0	8.926.674
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefond)	225	8.271.365	0	8.271.590
Abwertungen				0
Buchwert zum 01.01.2022	2.776	652.309	0	655.085
<i>Änderungen im Berichtsjahr</i>				
Neuanschaffungen	0	145.998	0	145.998

Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Anschaffungswert)	0	0	0	0
Reduzierungen aufgrund Verkauf oder Entsorgung (Abschreibebefund)	0	0	0	0
Aufwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Abschreibungen des Berichtsjahres	90	153.521	0	153.611
Abwertungen des Berichtsjahres	0	0	0	0
Summe Änderungen	-90	-7.523	0	-7.614
Endwert zum 31.12.2022				
Anschaffungswert	3.001	9.069.671	0	9.072.672
Aufwertung	0	0	0	0
Getätigte Abschreibungen (Abschreibebefund)	315	8.424.886	0	8.425.201
Abwertungen	0	0	0	0
Buchwert zum 31.12.2022	2.686	644.785	0	647.471

In folgender Tabelle werden die Investitionen des Geschäftsjahres detailliert angeführt unter Angabe des hierfür beanspruchten Beitrages aus den Vorjahren und aus dem Berichtsjahr.

Anlagenr.	Beschreibung	Anschaffungswert	verwendete Investitionsbeiträge der Vorjahre	verwendete Investitionsbeiträge des Berichtsjahres
P120007000	2FACH FAHRRADSTÄBDER ALPINSERVICE KG	- 606	606	
P120007000	2FACH FAHRRADSTÄBDER ALPINSERVICE KG	- 606	606	
P120007000	2FACH FAHRRADSTÄBDER ALPINSERVICE KG	- 606	606	
P120007000	2FACH FAHRRADSTÄBDER ALPINSERVICE KG	- 606	606	
P120007000	2FACH FAHRRADSTÄBDER ALPINSERVICE KG	- 606	606	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	
P120002600	HOCKER/STUHL GEPOLSTERT - FA. ARTE GMBH	581	581	

P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	581	581
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	699	699
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	1.851	1.851
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	1.851	1.851
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	1.851	1.851
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717
P120002600	HOCKER/STUHL ARTE GMBH	GEPOLSTERT - FA.	717	717

12

13

P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002600	TRIAS - KLASSENEINRICHTUNG	70	70
P120002800	KÜHL-GEFRIERSCHRANK 2P SMEG	2.520	2.520
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	DIGITALE WANDTAFEL PRO LITE - ELECTRO PEER KG	4.898	4.898
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976

P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120003600	15 PC LENOVO + BILDSCHIRM ILYAMA - ELECTRO PEER KG	976	976	
P120002900	MISCHMASCHI RAIMONDI IPERBET CON 2 SECCHI DA 45 LT	942	942	
P120002900	MARTELLO PNEUMATICO HILTI TE 800 AVR	2.629	2.629	
P120002900	BOHRERSCHLEIFMASCHINE ACETI - METALL - LARCHER KG	2.867	2.867	
P120002900	BOHRERSCHLEIFMASCHINE ACETI - METALL - LARCHER KG	2.867	2.867	
P120002900	FESTO RESTAURIERUNGSFRÄSE MALER - NEW COLORS GMBH	2.384	1.249	1.134
P120002800	LAVASCIUGA TASKI SWINGO 455 BMS - RESS MULTISERVIC	5.411		5.411
P120002800	STAUBSAGER FÜR MALER CTL-26 E - STRAUDI AG	1.350		1.350
P120002800	STAUBSAGER FÜR MALER CTL-26 E - STRAUDI AG	1.350		1.350
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120003600	10 PC' S DELL OPTIPLEX 3000 - SYSTEMS GMBH	1.124		1.124
P120002900	EISENBINDEMASCHINE MAKITA 18V	1.805		1.805

P120002900

VERPUTZMASCHINE RÖFIX R55 230V

8.784

8.784

Der erhaltene und im Laufe des Geschäftsjahres nicht verwendete Investitionsbeitrag wird in den passiven Rechnungsabgrenzungsposten angeführt.

Leasinggeschäfte

Zum Bilanzstichtag bestehen keine Leasingverträge.

Umlaufvermögen

Die Posten des Umlaufvermögens wurden gemäß Art. 2426, Nr. 8 bis 11-bis ZGB bewertet. Die hierfür verwendeten Grundsätze werden in den Abschnitten zu den entsprechenden Bilanzposten dargelegt.

Vorräte

Die Bestände sind zu Anschaffungskosten bewertet. Die Anschaffungskosten beinhalten die direkt zuordenbaren Nebenkosten und setzen sich wie folgt zusammen:

Beschreibung	Wert
Bauhof	4.826,00 €
Elektro Labor	5.001,31 €
Holz Werkstatt	13.195,36 €
Laas Werkstatt	15.639,35 €
Maler Werkstatt	7.611,93 €
Maurer Werkstatt	4.835,76 €
Metall Werkstatt	66.545,74 €
Fliesenleger Werkstatt	2.655,28 €
Reinigungs- und Büromaterial	3.456,11 €
Büromaterial	2.289,37 €
Gesamtbetrag	126.057,10 €

Forderungen des Umlaufvermögens

Die Forderungen des Umlaufvermögens sind, wie vom Art. 2435-bis ZGB vorgesehen, zum voraussichtlichen Einbringlichkeitswert ausgewiesen.

Die Anpassung an diesen Wert erfolgt durch Bildung einer Wertberichtigung auf Forderungen.

Die Forderungen setzen sich wie folgt zusammen:

- Kundenforderungen für Euro 716,00
- Forderungen gegenüber der Staatskasse für Euro 21.321,06
- Sonstige Forderungen für Euro 757,25

Kapitalisierte Finanzierungsaufwendungen

Alle Zinsen und sonstigen Finanzierungsaufwendungen wurden im Geschäftsjahr vollständig abgesetzt. Im Sinne des Art. 2427, Absatz 1, Nr. 8 ZGB, wird bestätigt, dass keine Zinsaufwendungen aktiviert wurden.

Aktive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Versicherungsprämie ITAS FORD Tourneo GE314VZ	389

Anhang, Passiva und Reinvermögen

Die Passivposten der Vermögensrechnung sind unter Berücksichtigung der nationalen OIC-Rechnungslegungsgrundsätze ausgewiesen. Die spezifischen Bewertungskriterien sind in den Abschnitten der jeweiligen Bilanzposten angeführt.

Reinvermögen

Die Bilanzposten sind im Sinne des OIC-Rechnungslegungsgrundsatzes Nr. 28 zum Buchwert ausgewiesen.

Der Anfangsbestand des Reinvermögens entspricht den Verwaltungsüberschuss der Schule aus den Vorjahren.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten sind im Jahresabschluss zum Nominalwert ausgewiesen und setzen sich wie folgt zusammen:

- Lieferantenverbindlichkeiten für Euro 2.020,11
- Zu erhaltende Rechnungen für Euro 5.308,65
- Verbindlichkeiten IRAP für Euro 375,30 €
- Verbindlichkeiten gg. Fürsorgeinstitute für Euro 1.060,00
- Andere Verbindlichkeiten für Euro 932,90

Verbindlichkeiten, welche mit dinglichen Sicherheiten auf in Eigentum befindliche Güter behaftet sind

Im Sinne des Art. 2427 c.1 Nr.6 del ZGB wird bestätigt, dass weder Verbindlichkeiten mit einer Restlaufzeit von über 5 Jahren, noch durch Körperschaftsgüter dinglich besicherte Verbindlichkeiten existieren.

Passive Rechnungsabgrenzung

Die Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach dem Kompetenzprinzip berechnet, durch die Aufteilung der mehrere Geschäftsjahre betreffenden Kosten und/oder Erträge.

In folgender Übersicht wird die Zusammensetzung der Abgrenzungsposten aufgezeigt, die im Jahresabschluss ausgewiesen sind.

Passive Rechnungsabgrenzungsposten	Abgrenzungsbetrag
Restbetrag Zuweisung für Leihbücher	75.758
Restbetrag Investitionsbeitrag	929
Investitionsbetrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten	647.471

Anhang, Gewinn- und Verlustrechnung

Die Gewinn- und Verlustrechnung weist das Ergebnis des Geschäftsjahres aus.

Sie liefert eine Darstellung der Geschäftsvorfälle mittels Zusammenfassung der positiven und negativen Erfolgskonten. Die gemäß den Bestimmungen des Art. 2425-bis ZGB im Jahresabschluss ausgewiesenen positiven und negativen Erfolgskonten werden zu aussagekräftigen Zwischenergebnissen zusammengefasst und sind entsprechend ihrer Zugehörigkeit wie folgt gegliedert: gewöhnliche Geschäfts-, Neben- und Finanztätigkeit.

Im Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit sind jene Erfolgskonten zusammengefasst, die kontinuierlich und im Rahmen der charakteristischen Betriebstätigkeit erwirtschaftet werden und das Kerngeschäft der Körperschaft ausmachen.

Die Finanztätigkeit ist durch Geschäftsvorfällen definiert, die Finanzerträge und Finanzaufwendungen generieren.

Unter den Nebentätigkeiten werden alle sonstigen Geschäftsvorfälle zusammengefasst, die nicht zur gewöhnlichen Geschäftstätigkeit oder der Finanztätigkeit zählen.

Gesamtleistung

Die Erlöse sind laut Kompetenzprinzip, abzüglich der Berichtigungen für Rückgaben, Ermäßigungen und Nachlässen, sowie abzüglich der unmittelbar mit diesen zusammenhängenden Steuern ausgewiesen.

Bei der Erbringung von Dienstleistungen sind die entsprechenden Erlöse zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse mit ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Die Betriebskostenbeiträge, die gemäß Kompetenzprinzip jenem Geschäftsjahr angehören, in dem das Anrecht auf Auszahlung mit Sicherheit entsteht, sind im Posten A5 ausgewiesen, da sie die Erlöse ergänzen bzw. die Kosten und Ausgaben der charakteristischen Betriebstätigkeit reduzieren.

Die Gesamtleistungen betreffen:

- Erlöse aus Fortbildungskursen für 18.603,07 Euro

Die Zuschüsse auf Betriebsaufwendungen beziehen sich auf:

- Provinzbeiträge für 385.720,35 Euro: laufende Zuweisung, Leihbücher
- laufende Zuwendungen der Haushalte für 409,00 Euro: Schülerbeiträge

Die sonstigen Erträge können wie folgt aufgeschlüsselt werden:

- Investitionsbeitrag für die Abdeckung der Abschreibungskosten für 153.611,34 Euro
- Sonstige Erlöse 612,00 Euro

Die erhaltenen Beiträge und Zuweisungen werden in folgender Liste aufgeschlüsselt:

Verteilende Körperschaft	Beitragsart	Zweckbestimmung	Betrag
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Laufende Ausgaben und Investitionen	413.723
Autonome Provinz Bozen	Ordentliche Zuweisung	Leihbücher	35.790

Betriebliche Aufwendungen

Die Kosten und Aufwendungen sind gemäß dem Kompetenzprinzip, entsprechend ihrer Natur, abzüglich der Rücksendungen, Preisnachlässe und Prämien und unter Berücksichtigung ihrer Zugehörigkeit zu den Erlösen in den entsprechenden Posten ausgewiesen, wie vom nationalen OIC – Rechnungslegungsgrundsatz Nr. 12 vorgesehen.

Beim Kauf von Gütern wurden die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der materiellen Übertragung des Eigentums ausgewiesen, wobei für die materielle Übertragung jener Zeitpunkt gewählt wurde, an dem die damit zusammenhängenden Chancen und Risiken übergegangen sind. Bei den erworbenen Dienstleistungen sind die entsprechenden Aufwendungen zum Zeitpunkt der Fertigstellung der Leistung verbucht. Bei fortlaufender Erbringung von Dienstleistungen wurden die entsprechenden Erlöse zu ihrem angereiften Anteil ausgewiesen.

Kurze Beschreibung der betrieblichen Aufwendungen:

- Für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren wurde 174.637 Euro aufgewendet. Insbesondere handelt es sich hierbei um sonstiges Verbrauchsmaterial für Euro 149.040,61 (Elektro Verbrauchsmaterial, Verbrauchsmaterial für Maurerlehrgang, Verbrauchsmaterial Metall,...).
- Die bezogenen Dienstleistungen belaufen sich auf 168.774 Euro. Insbesondere handelt es sich hierbei um Dienstverträge für 46.997,70 Euro, Aufwendungen für Wartungen und Reparaturen von Geräten und Maschinen belaufen in Höhe von 58.999,40 Euro, Aufwendungen für Institutionelle Verwaltungsorgane in Höhe von 29.989,39.
- Zudem wurden im Geschäftsjahr Güter von Dritten in Höhe von 55.567 Euro in Anspruch genommen.
- Abschreibung der materiellen Güter 153.521 Euro.
- Abschreibung der immateriellen Güter 90 Euro.
- Die Änderungen der Bestände von Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffen bzw. Handelswaren belaufen sich auf 16.371 Euro.
- Die sonstigen betriebliche Aufwendungen belaufen sich auf 20.149 Euro. Es handelt sich hierbei um Müllentsorgungsabgabe, Kraftfahrzeugsteuer, Zeitschriften, sonstige Gebarungskosten und Stempelsteuer.

Finanzerträge und Finanzaufwendungen

Die Finanzerträge und -aufwendungen sind entsprechend dem im Geschäftsjahr angereiften Ausmaß nach dem Kompetenzprinzip ausgewiesen und beziehen sich auf die Zinsen für die dreimonatliche MwSt.-Liquidierung.

Betrag und Art der einzelnen Ertrags- oder Aufwandsposten von außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Erträge oder sonstige positive Komponenten erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Im Verlauf dieses Geschäftsjahres wurden keine Aufwendungen erfasst, die aus Geschäftsvorfällen mit außergewöhnlichem Umfang oder außergewöhnlichen Auswirkungen stammen.

Steuern auf das Einkommen aus dem Geschäftsjahr, und zwar laufende, gestundete und vorausgezahlte

Die laufenden Steuern wurden laut den geltenden steuerrechtlichen Vorschriften berechnet und ausgewiesen.

Gestundete und vorausgezahlte Steuern

Die Gewinn- und Verlustrechnung enthält keine aktiven und passiven latenten Steuern, da keine zeitliche Verschiebung zwischen Steuerschuld aus dem Jahresabschluss und theoretischer Steuerschuld besteht.

Anhang, sonstige Angaben

Nachstehend werden alle sonstigen gemäß ZGB geforderten Angaben aufgeführt.

Daten zur Beschäftigung

Im laufenden Geschäftsjahr hat die Körperschaft kein Personal beschäftigt. Das Lehr- und Verwaltungspersonal wird von der Autonomen Provinz Bozen gehalten.

Vergütungen, Vorschüsse und gewährte Kredite an Geschäftsführer und Aufsichtsräte, sowie die für sie eingegangenen Verpflichtungen

Die Körperschaft hat keine Vergütungen zugunsten des Verwaltungsorgans bewilligt; es liegen zudem keine entsprechenden Vorauszahlungen oder Forderungen vor. Darüber hinaus hat die Körperschaft keinerlei Verpflichtungen diesbezüglich in Form von Garantien jeglicher Art übernommen.

Verpflichtungen, Garantien und Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind

Es liegen keine finanziellen Verpflichtungen, Garantien oder Eventualverbindlichkeiten, die nicht Gegenstand der Bilanz sind, vor.

Informationen zu den Geschäften mit verbundenen Parteien

Die Geschäftsvorfälle mit verbundenen Parteien betreffen vorwiegend die institutionelle Tätigkeit. Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine relevanten Operationen durchgeführt, die nicht zu den normalen Marktbedingungen vorgenommen wurden.

Informationen zu den Vereinbarungen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen

Im Laufe des Geschäftsjahres wurden keine Vereinbarungen getroffen, die nicht aus der Vermögensrechnung hervorgehen.

Informationen zu den bedeutenden Ereignissen nach Abschluss des Geschäftsjahres

Mit Bezug auf Punkt 22-quarter des Art. 2427 ZGB sind keine nach Abschluss des Geschäftsjahres eingetretenen Ereignisse von besonderer Bedeutung anzugeben, die sich relevant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ausgewirkt haben könnten.

Informationen zum konsolidierten Jahresabschluss

Der konsolidierte Jahresabschluss wird von der kontrollierenden Körperschaft Autonome Provinz Bozen erstellt und liegt bei derselben auf.

Informationen zu den abgeleiteten Finanzinstrumenten gemäß Art. 2427-bis ZGB

Die Körperschaft hält keine abgeleiteten Finanzinstrumente.

Zusammenfassende Übersicht des Jahresabschlusses der Körperschaft, welche die Leitungs- und Koordinierungstätigkeit ausübt

Die Körperschaft unterliegt der Leitung und Koordination der Autonomen Provinz Bozen und wird zur Gänze von dieser beherrscht.

Vorschlag zur Verwendung der Gewinne oder zur Deckung der Verluste

Aufgrund der obigen Ausführungen und im Sinne des Art. 6 des Dekretes des Landeshauptmannes Nr. 38/2017, schlägt die Schuldirektion vor die Zweckbindung des Jahresergebnisses auf nachfolgende Rechnungsjahre aufzuschieben.

Abschluss Anhang

Es wird bestätigt, dass der vorliegende Jahresabschluss, bestehend aus Vermögensrechnung, Erfolgsrechnung, der Kapitalflussrechnung und Anhang die Vermögens- und Finanzsituation der Körperschaft, sowie das Geschäftsergebnis wahrheitsgetreu und richtig wiedergibt und dass derselbe den buchhalterischen Aufzeichnungen entspricht. Wir fordern Sie deshalb auf, den Entwurf des Jahresabschlusses zum 31/12/2022 und die vom Verwaltungsorgan vorgeschlagene Verwendung des Jahresergebnisses zu genehmigen.

Die Bilanz ist wahrheitsgetreu und entspricht den Angaben in den Rechnungslegungsunterlagen.

Die Schuldirektorin

Dr. Virginia Maria Tanzer